

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen 60

Betreff: Drucksachennummer: 0068/2016

Anfrage § 5 GeSchO der SPD-Fraktion vom 13.01.2016

hier: Investitions- bzw. Unterhaltungsbedarf für die kommunalen Straßen und Brücken in Hagen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 28.01.2016



## Ingenieurbauwerke der Stadt Hagen

Alle Ingenieurbauwerke der Stadt Hagen (rd. 600 Stk. wie z.B. Brücken, Stützmauern etc.) werden im Zuge der allgemeinen Unterhaltung gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft und kontrolliert. Die sich hieraus ergebenden Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden mittels Prioritätenlisten zwischen der Stadt Hagen und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH abgestimmt und je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel durch den WBH umgesetzt.

23 dieser Brücken wurden in den 60er Jahren als Spannbeton-Großbrücken hergestellt, die mit dem heute bekannten problembehafteten Spannstahl errichtet wurden. Der WBH hat bis dato in einer 1. Stufe alle Brückenbauwerke auf die Möglichkeit eines plötzlichen Versagens (Einsturzgefährdung ohne Vorankündigung) hin untersucht.

Bei 8 Bauwerken konnte eine Vorankündigung nachgewiesen werden. Hier sind z.Z. keine weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Bei den restlichen 15 Bauwerken konnte das nicht ausreichend nachgewiesen werden, sodass hier im Rahmen einer Gesamtbeurteilung weitere Untersuchungen erforderlich werden.

### Fragen 1 und 2:

Wie groß ist der von der Verwaltung ermittelte/eingeschätzte Sanierungsbedarf für die innerstädtischen Brücken?

In welchem zeitlichen Rahmen müssen die erforderlichen Maßnahmen realisiert werden?

### Antworten:

Der WBH geht zum jetzigen Zeitpunkt zur Durchführung des Sanierungsprogramms von zwei Brücken pro Jahr und Kosten in Höhe von grob geschätzten 5 Mio. EUR jährlich aus.

Soweit die Überprüfungen und Planungen einen konkreteren Stand erreicht haben, werden die Kosten kalkuliert und maßnahmenscharf in den Haushalt eingestellt.

Je nach Größenordnung der festgestellten Schäden müssen die Prüfintervalle nach DIN 1076 verkürzt werden. Dies trifft insbesondere auf die Bauwerke mit dem problembehafteten Spannstahl zu, sodass für den erhöhten Prüfaufwand ein jährlicher Mittelbedarf von ca. 300.000 EUR entsteht.

### Frage 3:

Besteht die Gefahr, dass Brücken im Stadtgebiet nur noch mit Einschränkungen bzw. gar nicht mehr befahren werden können?

### Antwort:

Insgesamt können bis zur Durchführung erforderlicher Sicherstellung der Sanierungs- bzw. Verkehrssicherheit Erneuerungsmaßnahmen



Einschränkungsmaßnahmen für die Benutzung der Brücken erforderlich werden. Diese können sich ggf. über eine Geschwindigkeitsreduzierung bis hin zu einer Vollsperrung erstrecken.

**Frage 4:**

Wenn ja, welche Brücken sind nach Einschätzung der Verwaltung betroffen?  
Wie wirken sich die möglichen Einschränkungen bzw. Sperrungen auf das Wirtschaftsleben der Stadt aus?

**Antworten:**

Bei den gefährdeten Brücken handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bauwerke:

- Fuhrparkbrücke
- Talbrücke Helfe
- Ischelandbrücke
- Zubringer A 46 über die Berchumer Straße
- II. Ebene (Hochbrücke Altenhagen)
- Volmetalstraße (6 Bauwerke)
- Volmebrücke Elektromark
- Auffahrt B 7 (hinter dem Arbeitsamt)
- Ribbertstraße
- Stennertbrücke

Ein Großteil dieser Brücken befindet sich im Zuge der Verkehrsachse der B 54 und besitzt somit einen hohen Stellenwert im tragenden Verkehrsnetz der Stadt Hagen und hat damit auch unmittelbare Bedeutung für die Wirtschaft.

In 2016 / 2017 wird die Brücke im Zuge des Autobahnzubringers A 46 über die Berchumer Straße saniert. Die Kosten wurden mit rd. 3,6 Mio. EUR kalkuliert und sind im Haushalt 2016/2017 eingepflegt.

**Kommunale Straßen der Stadt Hagen**

**Frage 1:**

Gibt es für die Unterhaltung der städtischen Straßen ausreichende Mittel, um die Verkehrssicherungspflicht der Stadt zu gewährleisten?

**Antwort:**

Die für die Straßenunterhaltung zur Verfügung stehenden Mittel sind ausreichend um den verkehrssicheren Zustand der Hagener Straßen zu gewährleisten.



**Frage 2:**

Welche Mittel werden konkret und für welche Straßen in den kommenden zwei Jahren eingesetzt?

**Antwort:**

In den kommenden zwei Jahren werden folgende Maßnahmen, über die laufenden Verkehrssicherungsmaßnahmen hinaus, im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt:

**2016**

Färberstraße - Fahrbahndeckensanierung zwischen Hohenlimburger Straße und Bahnübergang

Kosten: 17.140,00 EUR

Industriestraße - Fahrbahndeckensanierung zwischen Dolomit- und Bandstahlstraße

Kosten: 224.910,00 EUR

Im Öl'm - Fahrbahndeckensanierung zwischen Am Berge und Knick im Wald

Kosten: 128.520,00 EUR

Märkischer Ring - Fahrbahndeckensanierung zwischen Hochbrücke und Zehlendorfer Straße

Kosten: 149.940,00 EUR

**2017**

Parkplatz Freiheitstraße - Fahrbahndeckensanierung (teilweise)

Kosten: 51.000,00 EUR

Schmalenbeckstraße - Fahrbahndeckensanierung zwischen Zur Hünenpforte und Hs.-Nr. 45

Kosten: 33.920,00 EUR

Niedernhofstraße - Fahrbahndeckensanierung zwischen Hs.-Nr. 16 und Hochhaus

Kosten: 92.820,00 EUR

Bergischer Ring - Fahrbahndeckensanierung zwischen Lange- und Buscheystraße

Kosten: 149.940,00 EUR

Felsental - Fahrbahndeckensanierung Zwischen Baufeld- und Schultenhardtstraße

Kosten: 59.270,00 EUR

Insgesamt stehen dem Wirtschaftsbetrieb für die Jahre 2016 und 2017 aus dem städtischen Haushalt jeweils rd. 4,6 Mio. EUR für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Diese Summe beinhaltet auch die entsprechenden Personalkosten des WBH.

**Frage 3:**

Ist gewährleistet, dass das Straßennetz nicht „auf Verschleiß“ gefahren wird?

In welchem Umfang besteht ein Sanierungsbedarf und in welchem Zeitraum sollen die Maßnahmen abgewickelt werden?

**Antwort:**

Mit diesem Mitteleinsatz kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass das Straßennetz nicht „auf Verschleiß gefahren“ wird.

Ein Werterhalt des Infrastrukturvermögens „Straße“ findet nur statt, wenn annähernd in der Höhe der jährlichen Abschreibungen investiert wird. Für das Jahr 2012 zum Beispiel betragen die Abschreibungen für Straßen, Wege und Plätze rd. 19,4 Mio. EUR. Investiert wurden in diesem Jahr rd. 9,6 Mio. EUR, vorwiegend in die Baumaßnahme Bahnhofshinterfahrung.

Dennoch reichen die Mittel aus, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und in begrenztem Maße wirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

**Frage 4:**

Welche Erkenntnisse lassen sich dazu aus der aktuellen Straßenzustandserfassung gewinnen?

**Antwort:**

Eine Straßenzustandserfassung wird aktuell in diesem Frühjahr im Rahmen der Inventur durchgeführt. Daraus resultierende Erkenntnisse zum Straßenzustand im Vergleich zur Erfassung 2007 werden dem Ausschuss zeitnah mitgeteilt.

14.03.2016

STADT HAGEN

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

21. MRZ. 2016

61/VZ	61/ <del>V</del>	61/0	61/1
61/2	61/3	61/4	61/5

Sitzung Stadtentwicklungsausschuss vom 16.02.2016

Maßnahme Nr. 16 \_60.001 des Haushaltssanierungsplanes 2016/2017

Einstellung Brunnenbetrieb/Sponsoring

Auflistung Brunnen – Energiebilanz

### Stellungnahme des FB 60

Zur Aufteilung der Kosten des Brunnenbetriebs können nach Information des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH keine konkreten Angaben für die einzelnen Brunnenlagen gemacht werden.

Der Wirtschaftsbetrieb führt in der Kostenrechnung für alle Brunnenanlagen nur einen Kostenträger. Daher ist eine direkte Zuordnung von Kosten zu einzelnen Anlagen nicht möglich. In diesem Kostenträger sind Brunnen, Fontänen und Wasserspielanlagen auf Kinderspielplätzen enthalten.

Ferner werden nur die Stunden der Werkstatt für Reparaturen, die Wasser- und Stromkosten sowie Reparaturmaterial und Zusatzstoffe /Chemikalien hier erfasst.

Die laufende Unterhaltung, insbesondere Reinigung und Kontrolle, wird nicht von den Mitarbeitern der Werkstatt, sondern von den Mitarbeitern der Grünunterhaltung im Rahmen der Grünpflege durchgeführt. Da die meisten Brunnen im Umfeld von Parks, Grünflächen oder Spielplätzen stehen, werden diese Kosten bei diesen Kostenträgern erfasst. Im Jahr 2015 wurden ca. 1.000 Stunden der Grünunterhaltung im Bereich der Brunnenlagen geleistet.

Nachträglich könnte manuell eine direkte Zuordnung der Kosten für Wasser und Strom erfolgen, da fast alle Anlagen über eigene Zähler verfügen. Jedoch ist auch diese Zuordnung nur begrenzt aussagewirksam, da aufgrund von Undichtigkeiten und vorübergehendem Nichtbetrieb wegen Schäden etc. nur ein mehrjähriger Mittelwert eine vernünftige Aussage zu den normalen Betriebskosten ergeben würde.

Nach einer überschläglichen Betrachtung geht der WBH davon aus, dass die großen Brunnen (z. B. Matarébrunnen, Berliner Platz, Hüttenplatz, Volkspark) ca. 5.000,00 € an Kosten für Wasser und Strom verbrauchen. Die Stromkosten für Fontänen in den Teichanlagen im Stadtgarten, Ischelandteich und Lennepark betragen ebenfalls ca. 5.000,00 € p. a. Kleinere Brunnenanlagen (z. VB Vier-Flüsse-Brunnen, Gaußstraße, Iserlohner Straße, Esserstraße) verursachen Strom- und Wasserkosten in Höhe von 2.000,00 bis 3.000,00 € p.a. Die Wasserkosten für die Wasserspiele auf Kinderspielplätzen betragen ca. 250,00 € bis 750,00 € p.a.

B. Schwan